

**Haushaltssicherungskonzept
2012 - 2022
der Stadt Eisenach**

Bearbeitungsstand: 23.01.2018

Vorbericht

zur

5. Fortschreibung

inklusive Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben



**WARTBURGSTADT
EISENACH**

Inhaltsverzeichnis

ANLAGENVERZEICHNIS ZUR 4. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
QUELLENVERZEICHNIS	5
GRUNDSÄTZLICHES ZUM HSK BZW. DESSEN FORTSCHREIBUNGEN:	6
ALLGEMEINES:	6
STAND DER UMSETZUNG DER 4. FORTSCHREIBUNG DES HSK 2012-2022:	8
MAßNAHMEN IM RAHMEN DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017:	8
1. BEWIRTSCHAFTUNGSSPERREN NACH § 26 THÜRGENMHV:	8
2. HAUSHALTSWIRTSCHAFTLICHE SPERRE GEMÄß § 28 THÜRGENMHV:	10
STATUS KREISFREIHEIT EISENACH'S:	12
PROGNOSTISCHE ENTWICKLUNG KÜNFTIGER LANDESZUWEISUNGEN:	13
EXKURS HINSICHTLICH DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG THÜRINGENS:	14
VERÄNDERUNGEN DER 5. FORTSCHREIBUNG IM VERGLEICH ZUR 4. FORTSCHREIBUNG HSK (MAßNAHMEKATALOG)15	
NEUE MAßNAHMEN: KEINE.....	15
UMGESETZTE BZW. GESTRICHENE MAßNAHMEN:.....	15
GEÄNDERTE MAßNAHMEN (MAßNAHMEN MIT FINANZIELLEN VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGS-POTENZIALS; WEITERE ÄNDERUNGEN OHNE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN SIEHE VERÄNDERUNGSLISTE):	16
OPTIMIERTER REGIEBETRIEB:	16
ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN ZU DEN KONSOLIDIERUNGSMAßNAHMEN DES STÄDTISCHEN HAUSHALTS UND OPTIMIERTEN REGIEBETRIEBES:	18
WEITERE ENTWICKLUNG:.....	19
PRÜFBERICHT ZU DEN FREIWILLIGEN AUFGABEN	20
A - KULTURAUSGABEN - BEGRENZT AUF DEN LAUFENDEN BETRIEB (VERWALTUNGSHAUSHALT)	20
1) Theater und Musik	20
2) Bibliotheken	21
4) Denkmalschutz- und pflege	25
5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland /Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland.....	25
6) Kunsthochschulen - trifft für Eisenach nicht zu	26
7) Sonstige Kulturpflege	26
8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	27
B - KULTURNAHER BEREICH - BEGRENZT AUF DEN LAUFENDEN BETRIEB (VERWALTUNGSHAUSHALT)	29
1) Volkshochschule, sonstige Weiterbildung UA 35000	29
C - SONSTIGE BEREICHE (VERWALTUNGSHAUSHALT)	29
1) Sozial- und Jugendhilfebereich.....	29
2) Sportförderung /Zuschüsse eigene Sportstätten	31
3) Sonstige Bereiche	32

Anlagenverzeichnis zur 4. Fortschreibung des HSK 2012-2022

Vorbericht inklusive Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben

Veränderungsliste

- Anlage 1: Vergleich Einnahmen Ausgaben Landkreise /Gemeinden
- Anlage 2: Soll-Ist-Vergleich Konsolidierungsmaßnahmen der 4. Fortschreibung HSK 2012-22 bezogen auf den Konsolidierungserfolg auf Basis der Jahresrechnung 2017 für den Zeitraum 01.01.2017 bis 30.09.2017
- Anlage 3: Fortschreibung Personaloptimierungskonzept
- Anlage 4: Übersicht Freiwillige Aufgaben /Kulturausgaben
- Anlage 5: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen des optimierten Regiebetriebes und Gesamtzusammenstellung
- Anlage 6: Maßnahmenkatalog mit Stellungnahmen Fachämter Stadtverwaltung incl. optimierter Regiebetrieb
- Anlage 7: Übersicht über finanzielle Auswirkungen der Einzelmaßnahmen ohne Regiebetrieb und Gesamtzusammenstellung
- Anhang: Formblätter Nr. I bis XIX**

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH
AfA	Absetzung für Abnutzung
ATZ	Altersteilzeit
AZV	Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach
BBVL	Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH
BfA	Bundesagentur für Arbeit
BHKW	Blockheizkraftwerk
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
EP	Einzelplan
EVB GmbH	Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH
EW	Einwohner
EWT	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH
ff.	fort folgende
FP	Finanzplan
FFW	Freiwillige Feuerwehr(en)
GIS	Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH
ggfs.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gr.	Gruppierung
GuV	Gewinn- und Verlust(rechnung)
HHSt.	Haushaltsstelle
HHPI	Haushaltsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. d. R.	in der Regel
i. L.	in Liquidation
JA	Jahresabschluss
JR	Jahresrechnung
k. A.	keine Angaben
KEBT AG	Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG
KET	Kommunaler Energiezweckverband
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätten
KME	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach
KVG	Kommunale Verkehrsgesellschaft Eisenach mbH
KW-Stellen	Künftig wegfallende Stellen
lfd.	laufend(e)
LTE	Landestheater Eisenach GmbH i. L.
MA	Mitarbeiter
ORB /opt. Regiebetrieb	optimierter Regiebetrieb der Stadt Eisenach
OT	Ortsteil
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
rd.	rund
RE	Rechnungsergebnis
RL	Rücklage

RPA	Rechnungsprüfungsamt
SEG	Sportbad Eisenach GmbH
SEIKSDU	Straßenentwässerungsinvestitionskostenschuldendienstumlage
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
STVO	Straßenverkehrsordnung
SWE	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH
SWG	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH
SWKT	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus
TEUR	Tausend Euro
TAVEE	Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal
ThürArchivG	Thüringer Archivgesetz
ThürFAG	Thüringer Finanzausgleichsgesetz
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
ThürKitaG	Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz
ThürKGG	Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit
ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürLVwA	Thüringer Landesverwaltungsamt
ThürÖPNVG	Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
ThürSchFG	Thüringer Schulfinanzierungsgesetz
TLS	Thüringer Landesamt für Statistik
u. a.	und andere
u. ä.	und ähnliches /und ähnlichen
UA	Unterabschnitt
UBT	Unternehmensbetreuungsgesellschaft für die Beteiligungen des Wartburgkreises mbH
VHS	Volkshochschule
VJ	Vorjahr
VV	Verwaltungsvorschrift
VW	Verwahrtgeld /Verwahrkonten
VZÄ	Vollzeitäquivalent
VMH	Vermögenshaushalt
VWH	Verwaltungshaushalt
WAK	Wartburgkreis
WAK-SPK	Wartburg-Sparkasse
WP	Wirtschaftsplan
z. B.	zum Beispiel

Quellenverzeichnis

- Mittelfristiger Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2016 bis 2020
- Tabellen und Analysen des TLS

Vorbericht zur 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022

Grundsätzliches zum HSK bzw. dessen Fortschreibungen:

Allgemeines:

HSK:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach (HSK) für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte HSK und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

Zur Umsetzung des HSK wurde verwaltungsintern eine Lenkungsgruppe eingesetzt, welche die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen begleitet und auch mit der Vorbereitung der notwendigen Fortschreibung des HSK beauftragt ist.

1. Fortschreibung:

Gemäß § 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein „Soll /Ist-Vergleich“ vorzunehmen.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Prüfung des städtischen Haushaltes vor Ort vorgenommen.

Parallel zur Einbringung des Haushaltsplanes 2014 in den Stadtrat am 21.10.2014 erfolgte auch die Einbringung der 1. Fortschreibung des HSK 2012-2022. Aufgrund eines fraktionsübergreifenden Dringlichkeitsantrages wurde eine Sondersitzung des Stadtrates für den 02.12.2014 anberaumt.

Mit Beschluss-Nr. StR/0135/2014 wurde in der Sondersitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 02.12.2014 die 1. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 03.12.2014. Daraufhin erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der 1. Fortschreibung des HSK am 09.12.2014.

2. Fortschreibung:

Am 10.03.2015 erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. In Vorbereitung der Einbringung der 2. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach nach der Sommerpause fand am 09.07.2016 eine partei- und fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde am 25.08.2015 wurde die 2. Fortschreibung in den Stadtrat eingebracht und im September 2015 in den Ausschüssen thematisiert. Weiterhin erfolgte am 07.09.2015 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK.

Mit Beschluss-Nr. StR/0242/2015 wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 22.09.2015 die 2. Fortschreibung des HSK beschlossen. Die Genehmigung von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 25.09.2015. Die öffentliche Bekanntmachung der 2. Fortschreibung des HSK am 23.10.2015.

3. Fortschreibung:

Am 11.03.2016 erfolgte in einer Veranstaltung mit den Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Eisenach eine erste Information zum aktuellen Planungsstand der Fortschreibung. Im Nachgang der Einbringung der 3. Fortschreibung des HSK in den Stadtrat der Stadt Eisenach am 12.04.2016 fand am 14.04.2016 eine Sitzung einer für die Beratung gebildeten Arbeitsgruppe (AG Haushalt) statt. Daraufhin wurde die 3. Fortschreibung in den Monaten April /Mai 2016 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 26.04.2016 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 10.05.2016 wurde die 3. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0368/2016). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 29.06.2016. Die öffentliche Bekanntmachung der 3. Fortschreibung des HSK wurde am 16.07.2016 vorgenommen.

Sowohl der Bescheid zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 vom 04.07.2016 als auch der Bescheid zur Genehmigung der 3. Fortschreibung des HSK 2012 bis 2022 enthält einen entsprechenden Hinweis bzw. eine konkrete Auflage. Es wird erwartet, dass der anteiligen Deckung der Altfehlbeträge höchste Priorität durch das Erschließen weiteren Konsolidierungspotentials und einer sparsamen Haushaltsführung eingeräumt wird. Weiterhin wurde die Stadt Eisenach beauftragt, die 4. Fortschreibung des HSK bis spätestens zum 28.02.2017 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

4. Fortschreibung:

Die Beschlussvorlage der 4. Fortschreibung des HSK wurde in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 13.12.2016 in die Ausschüsse zur Beratung verwiesen. Daraufhin wurde die 4. Fortschreibung im Januar 2017 in den Fach-Ausschüssen thematisiert. Weiterhin wurde am 30.01.2017 eine Einwohnerversammlung zu den Themen Haushalt und Fortschreibung HSK durchgeführt.

...

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach am 31.01.2017 wurde die 4. Fortschreibung des HSK beschlossen (Beschluss Nr. StR/0482/2017). Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 05.04.2017. Die öffentliche Bekanntmachung der 4. Fortschreibung des HSK wurde am 16.05.2017 vorgenommen.

Stand der Umsetzung der 4. Fortschreibung des HSK 2012-2022:

Als Anlage 2 ist dieser Fortschreibung der Soll-Ist-Vergleich der Konsolidierungsmaßnahmen der 4. Fortschreibung HSK 2012-22 auf Basis des laufenden Vollzugs vom 01.01.2017 bis 30.09.2017 beigefügt.

Grund hierfür ist, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde im Genehmigungsbescheid vom 05.04.2017 verlangt, mit der 5. Fortschreibung des HSK über die Umsetzung des geplanten Konsolidierungspotenzials in 2017 unter Angabe der Bezeichnung jeder einzelnen Maßnahme zu berichten.

Maßnahmen im Rahmen der Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2017:

1. Bewirtschaftungssperren nach § 26 ThürGemHV:

Bis zur Genehmigung des Haushaltes 2017 galten für die **vorläufigen Haushaltsansätze 2017** folgende Beschränkungen in der Bewirtschaftung:

A. Verwaltungshaushalt

Hinsichtlich der **Bewirtschaftung der Mittel im Verwaltungshaushalt** wurden für das 2. Halbjahr folgende, abweichende Festlegungen getroffen:

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
2. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %
3. Quartal	20 %	5 %	25 %	75 %
4. Quartal	20 %	0 %	20 %	80 %

...

Ausgenommen von vorstehender Regelung waren folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
4	Personalausgaben	20 %	80 %
540010	Sachversicherungen	20 %	80 %
550010	Kfz-Versicherungen	20 %	80 %
645	Versicherungen	20 %	80 %
661	Mitgliedsbeiträge	20 %	80 %
71	Zuschüsse	100 %	0 %
73 bis 79	Soziale Leistungen	20 %	80 %
---	Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken (wenn kostendeckend veranschlagt)	20 %	80 %

B. Vermögenshaushalt

Generelle Regelung für sämtliche Ausgabeansätze:

	pauschale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
1. – 4. Quartal	100 %	---	100 %	0 %

Im Vermögenshaushalt konnten nur solche Investitionsmaßnahmen realisiert werden, die zu 100 % durch Landesmittel oder Zuschüsse Dritter finanziert sind.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind folgende Ausgaben:

Gruppierung	Bezeichnung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
97	Tilgung von Krediten	20 %	80 %

...

Zugriff auf gesperrte Haushaltsmittel

Um auf gesperrte Haushaltsmittel zugreifen zu können, war es erforderlich, einen entsprechenden Antrag nach dem bekannten Verfahren an die Finanzverwaltung zu stellen. In den Anträgen war **die Pflicht zur Leistung ausführlich darzulegen** bzw. auf die verbindliche Grundlage (Gesetz, Rechtsvorschrift, Vertrag etc.) einzugehen.

Folgende Punkte waren im Rahmen der Haushaltsausführung unbedingt zu beachten:

- ✓ Für **freiwillige Leistungen** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt musste - auch wenn Haushaltsmittel in der betroffenen Haushaltsstelle bzw. dem Deckungskreis zur Verfügung stehen - **grundsätzlich immer ein Freigabeantrag** gestellt werden.
- ✓ Für Leistungen, welche seitens des optimierten Regiebetriebes ausgeführt und den Fachämtern in Rechnung gestellt wurden (z. B. für Veranstaltungen, Transporte...), waren **ebenfalls vor Beauftragung des Regiebetriebes entsprechende Freigabeanträge an die Finanzverwaltung zu stellen**.
- ✓ Jegliche bestehenden **vertraglichen Verpflichtungen** waren regelmäßig von den Fachämtern auf **mögliche Einsparpotentiale** zu überprüfen.
- ✓ Zur Verbesserung der Liquidität waren die im Entwurf des Haushaltes eingeplanten Einnahmen und Ausgaben **entsprechend ihren Fälligkeiten zeitnah** zu erheben, einzuziehen bzw. zu zahlen.

Für den Bereich des optimierten Regiebetriebes (Amt 67) wurde Folgendes festgelegt:

Für alle Ausgaben, die während der haushaltslosen Zeit im Rahmen des Wirtschaftsplanes getätigt werden sollen, waren die Vorschriften des § 61 ThürKO **ausnahmslos** anzuwenden. Die Prüfung und Bewertung dazu hatte **amtsintern** zu erfolgen.

- ➔ Für die haushaltslose Zeit im Jahr 2018 wird die vorbeschriebene Verfahrensweise analog der Vorjahre angewendet werden.

2. Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV:

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.06.2017 wurde der Stadt Eisenach für das Jahr 2017 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 7.229.656 € zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Gemäß Nr. 2 des Bescheides war die Bedarfszuweisung in Höhe von 1.379.456 € für die anteilige Deckung der bis 2016 aufgelaufenen Altfehlbeträge zu verwenden.

Im Haushaltsplan war eine Bedarfszuweisung in Höhe von 9.537.377 € veranschlagt, so dass sich auf Basis des vorliegenden Bescheides eine Mindereinnahme gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.307.721 € ergab.

...

Aufgrund dieser erheblichen Mindereinnahme war der Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre unerlässlich.

☞ Gemäß § 28 Abs. 1 ThürGemHV ist die Inanspruchnahme von Ausgabemitteln zu sperren, wenn die Entwicklung der Einnahmen oder Ausgaben es erfordert. Die Sperre dient als Maßnahme zur Sicherung des Haushaltsausgleichs.

Für die Sperre berücksichtigt wurden ebenfalls aktuell bekannte Mindereinnahmen und erkennbar Mehrausgaben. Der zu sperrende Betrag ergab sich wie folgt:

Mindereinnahmen Gesamthaushalt	-3.494.189 €
- davon Bedarfszuweisung -	-2.307.721 €
<hr/>	
Mehreinnahmen Gesamthaushalt	1.486.187 €
<hr/>	
verbleibender Betrag	-2.008.202 €
(Erlass haushaltswirtschaftliche Sperre)	

Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt wurden auf Einsparmöglichkeiten überprüft. Hinsichtlich der Ausgaben im Vermögenshaushalt wurde auf die Kommentierung zu § 27 ThürGemHV hingewiesen. Bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches sind explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100 % fremdfinanziert sind oder bei denen keine rechtlichen Verpflichtungen bestehen, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen.

Darüber hinaus ist auf die Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes in der Würdigung der Haushaltssatzung 2017 vom 05.04.2017 verwiesen worden. Demzufolge ist insbesondere die Zurückhaltung bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geboten, um den Haushaltsausgleich und die geplante Sollfehlbetragsabdeckung im Rahmen des Haushaltsvollzugs nicht zu gefährden.

Die Beschlussfassung der haushaltswirtschaftlichen Sperre erfolgte durch den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach einstimmig in seiner Sitzung am 18.07.2017. Eine Aufhebung der Sperre war im Bedarfsfall nach hinreichender Begründung durch die Verwaltung bei Beträgen

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------------|
| a) bis 10.000 € | durch die Oberbürgermeisterin |
| b) über 10.000 € bis 80.000 € | durch den Haupt- und Finanzausschuss |
| c) über 80.000 € | durch den Stadtrat der Stadt Eisenach |

möglich, sofern der Haushaltsausgleich dadurch nicht gefährdet war.

...

Status Kreisfreiheit Eisenach's:

Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt. Einhergehend mit der Kreisfreiheit war mit diesem Gesetz auch eine Eingemeindung der Gemeinde Wutha-Farnroda seitens des Landes zur Stärkung der Stadt Eisenach beabsichtigt. Bekanntermaßen wurde diese Eingemeindung aufgrund eines Urteiles des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 18. Dezember 1997 - VerGH 11/95 aus formellen Gründen abgelehnt und somit nicht vollzogen.

Seitens des Landes wurde daraufhin aufgrund einer Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes durch Einfügung des § 8 a ein finanzieller Ausgleich für die Stadt Eisenach für die Nichteingemeindung Wutha-Farnroda's geregelt. Gemäß § 8 a - Finanzhilfen an die Stadt Eisenach infolge der Kreisfreiheit - erhielt die Stadt Eisenach in den Jahren 1999 bis 2002 folgende Vorweg-Schlüsselzuweisungen: 1999: 6 Millionen Deutsche Mark 2000: 5 Millionen Deutsche Mark 2001: 4 Millionen Deutsche Mark **2002**: 3 Millionen Deutsche Mark. Diese Vorweg-Schlüsselzuweisungen wurden jeweils am 1. Juli des laufenden Haushaltsjahres ausgezahlt. Durch diese Regelung war in den genannten Jahren möglich, die Haushaltswirtschaft ausgeglichen zu gestalten. Nach Auslaufen dieser Regelung fand kein weiterer finanzieller Ausgleich für die seinerzeit nicht erfolgte Eingemeindung statt.

In den Folgejahren nach 2002 verschlechterte sich die finanzielle Situation der Stadt Eisenach aufgrund des bekannten strukturellen Finanzierungsproblems. Hinzu kamen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 und 2009, die zu einer Verstärkung der defizitären Entwicklung führten, so dass in verstärktem Maße Haushaltssicherung betrieben werden musste. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, inwieweit der Status einer kreisfreien Stadt weiterhin beibehalten werden kann. Im Zuge der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2012 – 2022 wurde schließlich eine Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Die Maßnahme wurde vom Land im Rahmen der Genehmigung des HSK anerkannt.

Seither wurden mit Vertretern des Wartburgkreises Gespräche über eine Rückkreisung in den Wartburgkreis geführt und demzufolge Arbeitsgruppen mit Vertretern der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises gebildet und Aufgabenschwerpunkte festgelegt.

In der Stadtratssitzung am 29.01.2014 erfolgte durch die Oberbürgermeisterin ein Zwischenbericht (1433-BR/2013) über den Stand der Gespräche zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis zur möglichen Rückkreisung. Zwischenzeitlich wurden die Gespräche wegen der unklaren Lage im Land ausgesetzt.

Gegenüber Vertretern des Landes wurde die Zielstellung zur Rückkreisung in den Wartburgkreis mitgeteilt. Die Stadt Eisenach hat sich hierbei in den Diskussionsprozess zur Erarbeitung des Leitbildes für eine Gebietsreform eingebracht. Die Hinweise der Stadt wurden nicht berücksichtigt. Die Stadt hat ihre Positionen im derzeit in der Vorbereitung befindlichen Gesetzgebungsverfahren für ein Vorschaltgesetz im Rahmen der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände erneut deutlich gemacht. In diesem Zusammenhang wird auf den Stadtratsbeschluss vom 17.11.2015 verwiesen (Beschlussvorlage-Nr. 0377-StR/2015: „Wartburgregion stärken - Potentiale bündeln“).

...

In der Stadtratssitzung am 14.06.2016 wurde mehrheitlich beschlossen, dass die Oberbürgermeisterin unverzüglich beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die förmliche Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur freiwilligen Eingliederung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis beantragt (Vorlage-Nr. 0545-StR/2016).

In der Stadtratssitzung am 06.09.2016 erfolgte eine Berichtsvorlage (Nr. 0578-BR/2016) mit dem aktuellen Stand der Gespräche der Oberbürgermeisterin der Stadt Eisenach mit dem Landrat des Wartburgkreises zur freiwilligen Eingliederung der kreisfreien Stadt Eisenach in den Wartburgkreis.

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll eine Gebietsreform erst 2021 vollzogen werden. Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes zum Vorschaltgesetz wurden die Gespräche wieder aufgenommen und intensiviert, nachdem das Land seinen Willen zur Förderung von freiwilligen Maßnahmen erklärt und dabei das Projekt „Fusion Eisenach und Wartburgkreis“ ausdrücklich betont hat. Eine schnellere freiwillige Fusion von Eisenach mit dem Wartburgkreis kann damit grundsätzlich ermöglicht werden.

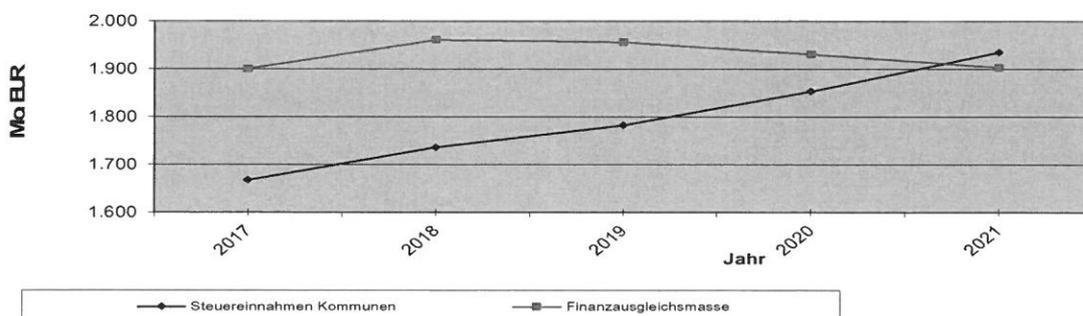
Selbst unter Ausnutzung aller Anstrengungen wird aufgrund verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Fristen eine Fusion nicht vor 2019 möglich sein. Aufgrund dessen wurde die Maßnahme Chance7 (Rückkreisung) entsprechend angepasst und das Konsolidierungspotenzial für das Jahr 2018 von 6 Mio. Euro auf Null Euro gesetzt.

Prognostische Entwicklung künftiger Landeszuweisungen:

Der Finanzplan des Landes Thüringen für die Jahre 2017 – 2021 weist auf Seite 40 folgende Eckpunkte hinsichtlich der Finanzausstattung der Kommunen auf:

Entwicklung der Finanzausgleichsmasse der Kommunen 2017 bis 2021:

Zahlen in Mio.	2017	2018	2019	2020	2021
Steuereinnahmen Kommunen	1.668	1.736	1.782	1.853	1.935
Finanzausgleichsmasse I und II gesamt	1.901	1.961	1.956	1.931	1.903
Gesamt:	3.569	3.697	3.738	3.784	3.838



...

Die Finanzausgleichsmasse I ermittelt sich ab dem Jahr 2019 bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraumes im Jahr 2021 jährlich als Differenzbetrag zwischen dem ermittelten Anteil der Kommunen von 33,93 % (Partnerschaftsgrundsatz) an der jeweiligen Gesamtmasse im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre und den eigenen Steuereinnahmen der Kommunen im Durchschnitt des vorangegangenen Jahres und der zwei davor liegenden Jahre gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürFAG. Damit wird die Finanzausgleichsmasse I auf Basis der aktuellen und einer für alle Jahre des Finanzplanungszeitraumes einheitlichen Rechtsgrundlage ermittelt. Unberücksichtigt bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2021 bleibt zunächst die Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Jahr 2020. Für das Finanzausgleichsjahr 2021 wird zu entscheiden sein, inwieweit aufgrund der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Änderungen an den Berechnungsvorschriften des § 3 Abs. 1 und 2 ThürFAG erforderlich werden.

Die Finanzausgleichsmasse II wird gemäß § 3 Abs. 3 Satz 4 ThürFAG aus den Haushaltsansätzen für die Sonderlastenausgleiche nach den §§ 22a und 23 ThürFAG (Mehrbelastungsausgleich) gebildet.

Sie beträgt 288,0 Mio. EUR für das Jahr 2018 und 291,8 Mio. EUR für das Jahr 2019 und wird für den Mehrbelastungsausgleich nach neu berechneten Pauschalen je Einwohner und Gebietskörperschaft ermittelt.

Übertragen auf die Situation der Stadt Eisenach ist festzuhalten, dass die mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landes angenommene Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen nicht ohne weiteres übernommen werden kann, da die bisherige Entwicklung gezeigt hat, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Eisenach, insbesondere der Gewerbesteuer, sich zum Teil atypisch zum Landestrend darstellt.

Dies und die voraussichtlich rückläufigen Einnahmen aus dem Landeshaushalt werden die Einnahmesituation der Stadt Eisenach auch in Zukunft stark beeinflussen.

Exkurs hinsichtlich der demografischen Entwicklung Thüringens:

Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014*¹ bis 2035 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres)

*) aktueller Bevölkerungsstand

Ergebnisse der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv)

Bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Gebietsstand: 31.12.2013

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Kreisfreie Stadt Landkreis	2014* ¹	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung 2035 : 2014	
Land	Personen						%	
Stadt Erfurt	206.219	207.546	214.008	219.238	223.084	225.753	19.534	9,5
Stadt Gera	94.492	93.876	90.907	87.401	83.459	79.515	- 14.977	-15,8
Stadt Jena	108.207	108.752	110.968	112.033	112.388	111.980	3.773	3,5
Stadt Suhl	36.208	35.510	34.971	34.228	33.534	33.004	- 3.204	-8,8
Stadt Weimar	63.477	63.594	63.810	63.209	62.272	61.075	- 2.402	-3,8

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	2014 ^{*)}	2015	2020	2025	2030	2035	Entwicklung 2035 : 2014	
	Personen							
Stadt Eisenach	41.884	41.702	41.940	41.972	41.965	42.026	142	0,3
Eichsfeld	100.730	100.043	97.537	94.290	90.482	86.747	- 13.983	-13,9
Nordhausen	85.055	84.402	81.854	78.954	76.038	73.384	- 11.671	-13,7
Wartburgkreis	125.835	124.528	119.570	113.699	107.367	101.290	- 24.545	-19,5
Unstrut-Hainich-Kreis	103.922	102.917	99.147	94.740	89.997	85.370	- 18.552	-17,9
Kyffhäuserkreis	77.148	76.245	72.495	68.312	63.894	59.589	- 17.559	-22,8
Schmalkalden- Meiningen	125.056	124.094	119.929	115.004	109.733	104.632	- 20.424	-16,3
Gotha	135.381	134.593	132.362	129.015	125.198	121.451	- 13.930	-10,3
Sömmerda	70.537	70.142	68.059	65.431	62.390	59.270	- 11.267	-16
Hildburghausen	64.673	64.095	61.637	58.815	55.769	52.813	- 11.860	-18,3
Ilm-Kreis	108.899	108.245	105.956	102.775	99.111	95.465	- 13.434	-12,3
Weimarer Land	81.641	81.233	79.656	77.377	74.593	71.667	- 9.974	-12,2
Sonneberg	56.809	56.283	53.683	50.809	47.877	45.136	- 11.673	-20,5
Saalfeld-Rudolstadt	109.646	108.382	103.245	97.504	91.585	86.037	- 23.609	-21,5
Saale-Holzland-Kreis	83.966	83.159	79.771	74.693	69.251	63.857	- 20.109	-23,9
Saale-Orla-Kreis	82.887	82.407	78.981	75.069	71.070	67.318	- 15.569	-18,8
Greiz	101.382	100.014	94.418	88.427	82.407	76.894	- 24.488	-24,2
Altenburger Land	92.705	91.653	86.678	81.370	75.933	70.824	- 21.881	-23,6
Thüringen	2.156.759	2.143.415	2.091.582	2.024.365	1.949.400	1.875.097	- 281.662	-13,1
kreisfreie Städte	550.487	550.981	556.604	558.081	556.702	553.352	2.865	0,5
Landkreise	1.606.272	1.592.434	1.534.978	1.466.284	1.392.697	1.321.745	- 284.527	-17,7

Die dargestellte Entwicklung zeigt auf, dass für die Stadt Eisenach kein Bevölkerungsrückgang, sondern ein moderater Anstieg der Einwohnerzahl (0,3 %) bis zum Jahre 2035 prognostiziert wird. Damit steht die Entwicklung konträr zur Entwicklung der Landkreise. Diese prognostizierte Entwicklung zeigt auf, dass die strategische städtische Entwicklung darauf ausgerichtet sein sollte, die bestehende Infrastruktur zu halten und unter Berücksichtigung der absehbaren stabilen Bevölkerungsentwicklung auszubauen bzw. zu erneuern.

Veränderungen der 5. Fortschreibung im Vergleich zur 4. Fortschreibung HSK (Maßnahmekatalog)

Neue Maßnahmen: Keine.

Umgesetzte bzw. gestrichene Maßnahmen:

Mehrere Maßnahmen fanden in der 5. Fortschreibung keine Berücksichtigung mehr. So konnten beispielsweise Maßnahmen zwischenzeitlich umgesetzt werden und sind damit im Haushalt bzw. dem Finanzplan enthalten. Des Weiteren sind auf Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde vordergründig nur noch Maßnahmen beinhaltet, die direkt monetäre Konsolidierungspotenziale aufweisen.

...

Auszugsweise Auflistung umgesetzte /gestrichene Maßnahmen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 5. FS ./ 4. FS gesamt +/- in €
E1	6; 7	Sportbad Eisenach (SEG): Ausschüttung thesaurierter Gewinne /Auflösung der Rücklagen	Streichung, da Maßnahme in 2017 abgeschlossen wurde.	0
E7	6; 7	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS): Liquidierung	Streichung, da Maßnahme voraussichtlich nicht umgesetzt wird.	-100.000
E9	6; 7	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Verkauf des Gebäudes	Streichung, da Maßnahme in 2017 abgeschlossen wurde.	0

Geänderte Maßnahmen (Maßnahmen mit finanziellen Veränderungen des Konsolidierungspotenzials; weitere Änderungen ohne finanzielle Auswirkungen siehe Veränderungsliste):

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 5. FS ./ 4. FS gesamt +/- in €
VwHH2	6; 7	Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Gewinnausschüttung; Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den EVB	Änderung finanzielle Auswirkungen 2018-2022	-161.550
VwHH16	6; 7	Städtische Museen: Museumsstandorte	Änderung finanzielle Auswirkungen 2018 auf 0 EUR sowie SN Stadtw., Termin	-80.000
Chance 7	6; 7	Rückkreisung der Stadt Eisenach	Änderung finanzielle Auswirkungen 2018 und SN Stadtw.	-6.000.000

Optimierter Regiebetrieb:

Für den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes wurde ab der 2. Fortschreibung erstmals mit der Anlage 5 eine gesonderte Anlage entwickelt, aus der die finanziellen Auswirkungen des Wirtschaftsplanes und dessen Entwicklung i. V. m. dem Konsolidierungspotenzial /-bedarf zusammengefasst dargestellt sind.

...

Der Erfolgsplan des optimierten Regiebetriebes schließt für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Verlust von - 860 TEURO ab (Planwert 2017 = - 647 TEURO, Ergebnis 2016 = 39 TEURO). Die Finanzplanung sieht auch in den Jahren 2019 bis 2021 Verluste in etwa gleichbleibender Größenordnung vor. Ein jährlicher gleichbleibender Verlust in dieser Größenordnung führt nach der Finanzplanung zu einer Inanspruchnahme des Kassenkredites (1 Mio. Euro) bis zur Größenordnung von 3,5 Mio. Euro.

In der Zusammenfassung der Konsolidierungsergebnisse des optimierten Regiebetriebes wurden die Angaben zum Erfolgsplan 2018 und zu den Folgejahren aktualisiert, ebenfalls wurden die Beträge Verlustvorträge und der Verluste aus der laufenden Rechnung angepasst.

Es gibt im Vergleich zur 4. Fortschreibung folgende Veränderungen in der 5. Fortschreibung.

Umgesetzte /gestrichene Maßnahmen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 5. FS ./ 4. FS gesamt +/- in €
R4	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Abriss Betriebsgebäude	Hierzu wird auf die Berichtsvorlage Nr. 0960-BR-2017 verwiesen, die dem Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am 28.11.2017 zur Kenntnis gegeben wurde. Fazit daraus: Da eine Realisierung innerhalb des derzeit laufenden Haushaltssicherungskonzeptes bis 2022 vor allem aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar ist, wird mit der 5. Fortschreibung der Antrag auf Herausnahme dieser Maßnahme aus dem HSK beantragt.	-50.000
Chance18	6	Optimierter Regiebetrieb: Angepasste Zuordnung der Flächen Friedhof vs. kommunale Erholungsflächen	Streichung da die Maßnahme umgesetzt ist: Im Rahmen der Gebührenneukalkulation der Friedhofsgebühren für den Zeitraum 2017-2018 wurden sämtliche Flächenanteile der städtischen Friedhöfe neu und präziser beziffert und nach ihrer Gebührenfähigkeit neu gegliedert.	0

...

Änderungen:

Maßnahme-Nr.	Änderung in Anlage	Maßnahme Kurzbezeichnung	Änderungen /Bemerkungen	Veränderung 5. FS ./ 4. FS gesamt +/- in €
VwHH21	5; 6	Standort Grundschule Neuenhof: Schließung und Einsparung von Instandhaltungskosten	Änderung finanzielle Auswirkungen, SN Stadtvw. und Termin	Änderung finanzielle Auswirkungen, SN S -25.000
VwHH25	5; 6	Gebührenerhebung für Straßenmeister bei Ausschachtungen (optimierter Regiebetrieb)	Änderung finanzielle Auswirkungen und Termin	-5.000
R1	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Änderung finanzielle Auswirkungen, SN Stadtvw. und Termin	-5.000
R3	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Verwertung /Veräußerung leerstehender Immobilien	Änderung finanzielle Auswirkungen	-9.000
R5_neu	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Austausch 3 Multicar durch steuerbefreite Elektrofahrzeuge	Änderung finanzielle Auswirkungen, SN Stadtvw. und Termin	-450
R6_neu	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Ausnahmegenehmigung / Anerkennung für 3 LKW als Straßen- und Wegebaufahrzeuge	Änderung finanzielle Auswirkungen, SN Stadtvw. und Termin	2.555
R7_neu	5; 6	Optimierter Regiebetrieb: Reduzierung des Fahrzeugbestandes	Änderung finanzielle Auswirkungen, SN Stadtvw. und Termin	-230

Abschließende Bemerkungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen des städtischen Haushalts und optimierten Regiebetriebes:

Eine vollständige finanzielle Kompensation des um 6.378.675 EURO reduzierten Konsolidierungspotenzials (incl. optimierter Regiebetrieb) für den Zeitraum 2018-2022 ist derzeit nicht möglich.

...

Weitere Entwicklung:

Städtischer Haushalt:

Die nunmehr vorliegende 5. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes weist für den Gesamthaushalt am Ende des Konsolidierungszeitraumes im Jahre 2022 eine vollständige Konsolidierung des städtischen Haushalts incl. Altfehlbeträge aus, sofern der Stadt Eisenach im gesamten Zeitraum auch künftig Bedarfszuweisungen gewährt werden.

Der Fehlbetragsabbau der Altfehlbeträge mit dem voraussichtlichen Stand am 01.01.2018 i. H. v. 6.897.280 EUR wurde hierbei gleichmäßig auf den Konsolidierungszeitraum gestreckt. Damit wird der Auflage des Bescheides über die Genehmigung der 3. Fortschreibung entsprochen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Planungsjahr 2018 ausgeglichen gestaltet wurde, indem zur Herstellung des Haushaltsausgleiches in den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes eine Bedarfszuweisung in Höhe von 11.700.579 EUR geplant wurde.

Über den Konsolidierungszeitraum 2018 bis 2022 insgesamt werden in der 5. Fortschreibung des HSK Bedarfszuweisungen in Höhe von voraussichtlich 23.925.805 EUR erforderlich sein.

In der Anlage 7 sind die finanziellen Auswirkungen bzw. Entwicklungen i. V. m. dem Konsolidierungspotenzial /-bedarf zusammengefasst ausgewiesen.

Optimierter Regiebetrieb:

Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, damit die Verlustsituation des Regiebetriebes nachhaltig verbessert wird. So müssen weitere Maßnahmen zur Konsolidierung gefunden werden.

Eine weitere Möglichkeit, den Verlust des Regiebetriebes zu reduzieren, wäre eine Budgeterhöhung. Dies hätte jedoch direkte Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, der sich damit deutlich verschlechtern würde.

Eisenach, im Januar 2018



Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Prüfbericht zu den freiwilligen Aufgaben

A - Kulturausgaben - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

1) Theater und Musik

1.1 Förderung von Einrichtungen Dritter (Theater) UA 33110

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	2.031.878,00 €	2.040.037,25 €	2.039.468,00 €	2.023.149,50 €	2.021.050 €	2.004.000 €
Saldo	-2.031.878,00 €	-2.040.037,25 €	-2.039.468,00 €	-2.023.149,50 €	-2.021.050 €	-2.004.000 €

Die Ausgaben des Unterabschnittes bestimmen sich nach den geltenden Finanzierungsvereinbarungen für das Landestheater Eisenach und die Thüringen-Philharmonie Gotha-Eisenach 2017-2024.

Des Weiteren sind im UA Transformationskosten für das Landestheater Eisenach GmbH i. L. enthalten, die ebenfalls auf vertraglichen Grundlagen aus dem Jahr 2007 beruhen. Da die LTE GmbH i. L. im Jahr 2017 aufgelöst wurde, erscheinen im Haushaltsjahr 2018 dazu letztmalig Kosten, die auf Versicherungsabrechnungen für das Vorjahr begründet sind.

Eine Reduktion dieser Kosten ist aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen nicht möglich.

1.2. Musikschule UA 33300

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	505.231,32 €	483.838,22 €	521.777,52 €	520.121,40 €	510.200 €	508.050 €
Ausgaben	928.897,41 €	997.561,70 €	1.009.930,96 €	1.052.201,92 €	1.069.544 €	1.066.725 €
Saldo	-423.666,09 €	-513.723,48 €	-488.153,44 €	-532.080,52 €	-559.344 €	-558.675 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben VWH gesamt	89.323.801,34 €	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	113.849.715 €	116.002.544 €
Ausgaben UA	928.897,41 €	997.561,70 €	1.009.930,96 €	1.052.201,92 €	1.069.544 €	1.066.725 €
Ausgaben UA in % Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	1,04	1,05	1,03	0,98	0,94	0,92
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,47	0,54	0,50	0,49	0,49	0,48

Die Musikschule wird seit 01.01.1998 im Rahmen einer Zweckvereinbarung betrieben. Für die Inanspruchnahme von Schülern aus dem Gebiet des Wartburgkreises wird von dort ein Zuschuss gezahlt.

...

In der Bachstadt Eisenach stellt die Musikschule eine unverrückbare Bildungsinstanz dar, mit mehr als 1.000 Schülern. Eine Schließung, mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen, wäre im Innenverhältnis der Stadt nicht vermittelbar.

1.3. Musikpflege UA 33200

- u. a. Zuschuss Bachhaus 50 T€ (wurde 2011/2012/2013/2014/2015 v. Land getragen)

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	54.000,00 €	57.500,00 €	52.500,00 €

In den Jahren 2016 und 2017 konnte nach mehreren Jahren haushaltsloser Zeit erstmals wieder der Zuschuss für das Bachhaus gGmbH i. H. v. 50.000 EUR gezahlt werden (Plan 2017: 50 TEUR). Des Weiteren wurde im Jahr 2016 ein Zuschuss i. H. v. 4.000 EUR an den Verein „Kammermusik der Wartburgstadt e.V.“ gezahlt, im Jahr 2017 i. H. v. 5 TEUR.

Für das Jahr 2017 wurde zudem ein Zuschuss i. H. v. 2.500 EUR an den Verein „Thüringer Bachwochen“ gezahlt.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind derzeit Zuschüsse für das Bachhaus (50 TEUR) und den Verein „Thüringer Bachwochen“ (2,5 TEUR) geplant.

Ob eine Bewilligung der Zuschüsse erfolgt, hängt von der Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes bzw. der Höhe der Bedarfszuweisung ab. Wird die beantragte Bedarfszuweisung nicht in voller Höhe bewilligt, ist ggfs. der Erlass einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 28 ThürGemHV notwendig. Im Übrigen gelten in der haushaltslosen Zeit die strengen Regelungen des § 61 ThürKO.

Eine Nichtzahlung des Zuschusses hat unweigerlich eine Insolvenz der Bachhaus GmbH zur Folge, da die eigenen Einnahmen und die Einnahmen aus der Landeszuweisung nicht ausreichen, um den laufenden Betrieb zu finanzieren. Eine Insolvenz hätte national und international einen nicht wieder auszugleichenden Imageverlust zur Folge und wäre volkswirtschaftlich für Eisenach verheerend, wenn die Bach-Touristen ausblieben. Zudem besteht diesbezüglich eine vertragliche Bindung zwischen der Stadt Eisenach und dem Träger des Bachhauses, der Neuen Bachgesellschaft in Leipzig.

2) Bibliotheken

2.1. Bibliothek UA 35200

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	39.116,86 €	43.282,70 €	48.247,51 €	40.737,43 €	45.800 €	46.150 €
Ausgaben	462.284,75 €	488.208,67 €	506.735,29 €	516.161,90 €	598.163 €	610.660 €
Saldo	-423.167,89 €	-444.925,97 €	-458.487,78 €	-475.424,47 €	-552.363 €	-564.510 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

...

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben VWH gesamt	89.323.801,34 €	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	113.849.715 €	116.002.544 €
Ausgaben UA	462.284,75 €	488.208,67 €	506.735,29 €	516.161,90 €	598.163 €	610.660 €
Ausgaben UA in %	0,52	0,51	0,52	0,48	0,53	0,53
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	423.167,89 €	444.925,97 €	458.487,78 €	475.424,47 €	552.363 €	564.510 €
Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,47	0,47	0,47	0,44	0,49	0,49

Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, 2015, sowie nach der Ende 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption.

In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren.

Die Stadtbibliothek Eisenach steigerte ihre Ausleihzahlen von 2015 auf 2016, hat mehr Veranstaltungen für Kindergärten und Schulen durchgeführt und sich um die Integration ausländischer Mitbürger gekümmert. Sie ist unverzichtbarer Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach.

Eine Reduzierung der Kosten ist – auch aufgrund steigender Kosten generell – bei qualitativ guter Arbeit nicht möglich. Das Finanzbudget wird so effektiv wie nur irgend möglich eingesetzt.

Zudem hat der Stadtrat der Stadt Eisenach die Bibliothekskonzeption für die Jahre 2016 bis 2021 beschlossen und damit auch den dort beschriebenen Finanzbedarf zur Kenntnis genommen und grundsätzlich befürwortet. Mit dem Antrag, im Haushalt für 2017 den Etat für die Medienanschaffung auf das fachlich vorgegebene Mindestmaß anzuheben, hat der Stadtrat ein eindeutiges Votum für die Arbeit der Stadtbibliothek und deren Finanzausstattung abgegeben. Die Stadtbibliothek arbeitet tagtäglich daran, diesem Auftrag gerecht zu werden und ihre Rolle als starker Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach auszufüllen.

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat ja sogar im Dezember 2016 beschlossen, den seit etlichen Jahren unterfinanzierten Etat für Medienneuanschaffungen im Jahr 2017 erstmals auf die Mindestsumme entsprechend Bibliotheksentwicklungsplan für die Öffentlichen Bibliotheken in Thüringen (2015) anzuheben.

Wenn die Stadtbibliothek weiterhin ihre Aufgaben als Informations- und Bildungseinrichtung und zentraler Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach erfüllen soll, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung unerlässlich.

2.2. Alte Mälzerei - Kunst- und Kulturgutversicherung HHSt. 32110.645000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben HHSt. 32110.645000	1.376,69 €	924,81 €	924,81 €	700,15 €	0,00 €	0,00 €

Für die Alte Mälzerei fielen letztmalig im Jahr 2016 Versicherungsbeiträge an. Das Objekt wurde im Jahr 2016 im Rahmen der Errichtung der rechtsfähigen Stiftung „Lippmann+Rau Stiftung“ an diese übergeben.

...

3) Museen

3.1. Thüringer Museum UA 32100

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	110.838,40 €	85.684,75 €	63.779,39 €	92.446,02 €	103.450 €	28.350 €
Ausgaben	604.236,37 €	577.075,24 €	560.015,99 €	609.351,32 €	647.549 €	775.352 €
Saldo	-493.397,97 €	-491.390,49 €	-496.236,60 €	-516.905,30 €	-544.099 €	-747.002 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben VWH gesamt	89.323.801,34 €	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	113.849.715 €	116.002.544 €
Ausgaben UA	604.236,37 €	577.075,24 €	560.015,99 €	609.351,32 €	647.549 €	775.352 €
Ausgaben UA in %	0,68	0,61	0,57	0,57	0,57	0,67
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	493.397,97 €	491.390,49 €	496.236,60 €	516.905,30 €	544.099 €	747.002 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,55	0,52	0,51	0,48	0,48	0,64

Die Schließung des Thüringer Museums hätte arbeitsrechtliche Konsequenzen. Kündigungen wären unumgänglich. Ein Wegfall der zum Teil über Jahre angelegten Ausstellungs- und Erweiterungskonzepte würde für die selbsternannte Kulturstadt Eisenach einen nur langfristig wieder gutzumachenden Imageschaden, der immense volkswirtschaftliche Verluste mit sich bringen würde, zur Folge haben. Das Einnahmen-Ausgabe-Verhältnis wäre zudem ausgehebelt. Das Museum hat zudem vertragliche Bindungen mit Leihgebern etc.

...

3.2. Automobilausstellungshalle UA 32120

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	106.699,33 €	23.060,69 €	6.441,89 €	6.368,95 €	6.470 €	6.500 €
Ausgaben	96.258,78 €	83.639,25 €	88.400,06 €	81.889,91 €	86.059 €	85.686 €
Saldo	10.440,55 €	-60.578,56 €	-81.958,17 €	-75.520,96 €	-79.589 €	-79.186 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben VWH gesamt	89.323.801,34 €	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	113.849.715 €	116.002.544 €
Ausgaben UA	96.258,78 €	83.639,25 €	88.400,06 €	81.889,91 €	86.059 €	85.686 €
Ausgaben UA in %	0,11	0,09	0,09	0,08	0,08	0,07
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	Einnahmen übersteigen Ausgaben um 10,4 TEUR	60.578,56 €	81.958,17 €	75.520,96 €	79.589 €	79.186 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,00	0,06	0,08	0,07	0,07	0,07

Das städtische Museum „Automobile Welt“ ist im Jahr 2014 in die Stiftung „automobile Welt Eisenach“ übergegangen. Auf der Grundlage eines Betreibervertrages wird das Museum seitdem von der Stiftung „automobile Welt Eisenach“ betrieben und es fallen Personal- und Sachkostenzuschüsse an.

3.3. Stadtarchiv - Erwerb und Unterhaltg. v. Kunst- u. Sammlg.-gegenst.

HHSt. 06000.590000 (Zweckbindung mit 06000.177000/ 178000)

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	156,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500 €	1.000 €
Saldo	-156,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-500 €	-1.000 €

Die fachlich unabdingbaren Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen für im Bestand bedrohtes Archivgut (Restaurierung, Sicherheitsverfilmung, Digitalisierung) können dann nicht mehr realisiert werden mit dem Ergebnis, dass ein erheblicher Rückstau bei der Realisierung dieser Maßnahmen eintreten wird, verbunden mit der Gefahr, dass kommunal wertvolles Kulturgut unwiederbringlich verloren geht. Aber auch die laufende Aufgabenerfüllung ist dann nicht mehr sichergestellt. Das laufend anfallende Schriftgut aus der Verwaltung kann nicht mehr ordnungsgemäß verwahrt werden, da das dafür notwendige archivische Verbrauchsmaterial (Mappen, Kartons, Abheftbügel etc.) nicht mehr beschafft werden kann.

Das Archiv umfasst neben freiwilligen Aufgaben (Sammlung von Kunst- und Sammlungsgegenständen) auch pflichtige Bestandteile, nämlich die Archivierung des Schriftgutes der Verwaltung. Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

...

4) Denkmalschutz- und pflege

4.1. Denkmalpflege – Veranstaltungen HHSt. 36500.60000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Derzeit sind keine Ausgaben in der HHSt. geplant, die Auflistung erfolgt informatorisch im Rahmen der Gesamtbetrachtung der freiwilligen Aufgaben.

4.2. Hellgrevenhof - Versicherungen UA 36520

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	492,21 €	393,07 €	400,04 €	406,45 €	400 €	450 €
Ausgaben	328,70 €	393,07 €	400,04 €	406,45 €	450 €	500 €
Saldo	163,51 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-50 €	-50 €

Im UA sind nur Ausgaben von Versicherungsleistungen für die stadteigene Immobilie Hellgrevenhof beinhaltet. Einnahmen resultieren in diesem Zusammenhang aus Verrechnungen mit dem optimierten Regiebetrieb im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung (Gebäudeversicherung).

Der Hellgrevenhof ist ein Baudenkmal in der Wartburgstadt Eisenach. In dem Gebäudekomplex befindet sich das Hauptgebäude der Eisenacher Stadtbibliothek. Bei der letzten Sanierung des Gebäudes, Mitte der 1990er Jahre wurde die Baugeschichte erforscht, demnach stellt dieses Steingebäude das wahrscheinlich älteste erhaltene Profangebäude innerhalb der Eisenacher Stadtmauer dar. Zum Denkmalensemble gehört auch der Storchenturm, ein früherer Wach- und Gefangenenturm der Eisenacher Stadtbefestigung.

Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch den optimierten Regiebetrieb der Stadt Eisenach.

Die Ausgaben für Versicherungen sind optimiert.

5) Kulturelle Angelegenheiten im Ausland /Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland

5.1. Pflege partnerschaftlicher Beziehungen - Ehrungen, Städtepartnerschaften UA 00200

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	356,13 €	130,36 €	176,52 €	87,65 €	100 €	100 €
Ausgaben	24.215,88 €	25.028,40 €	33.973,22 €	36.352,80 €	63.500 €	54.500 €
Saldo	-23.859,75 €	-24.898,04 €	-33.796,70 €	-36.265,15 €	-63.400 €	-54.400 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

...

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben VWH gesamt	89.323.801,34 €	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	113.849.715 €	116.002.544 €
Ausgaben UA	24.215,88 €	25.028,40 €	33.973,22 €	36.352,80 €	63.500 €	54.500 €
Ausgaben UA in %	0,03	0,03	0,03	0,03	0,06	0,05
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	23.859,75 €	24.898,04 €	33.796,70 €	36.265,15 €	63.400 €	54.400 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,03	0,03	0,03	0,03	0,06	0,05

Die Erhöhung des Planansatzes 00200.571000 im Vergleich zum Vorjahr ist durch das Reformationsjubiläum sowie den 117. Deutschen Wandertag begründet.

Städtepartnerschaften und Sachausgaben Ortsteile: Der in der Vergangenheit empfangene Gästekreis, vor allem durch den Besuch der Wartburg, hat einen sehr hohen gesellschaftlichen bzw. politischen Stellenwert, nicht nur für die Stadt Eisenach, sondern auch für das Land Thüringen. Für die sechs partnerschaftlichen Vertragsbeziehungen werden auch in diesem Bereich nur die seit über einem Jahrzehnt aufgebauten Begegnungen der Bürger innerhalb der Städtepartnerschaftsprojekte kofinanziert. Schwerpunkt bilden die Schülerbegegnungen innerhalb Europas, die Studenten- u. Vereinstreffen mit der Partnerstadt aus den USA und der Kulturaustausch mit einem jährlichen Schwerpunkt (2009 Sarospatak; 2010 Skanderborg; 2011 Sedan).

Die im Zusammenhang mit repräsentativen Empfängen des Oberbürgermeisters veranschlagten Mittel, wurden in den letzten Jahren mehrfach gekürzt. Eine weitere Reduzierung der veranschlagten Mittel wird zwangsläufig zur Absage von Empfängen hochrangiger internationaler Gäste in der Stadt Eisenach führen. Den neun Ortsteilen der Stadt Eisenach ist nach § 45 Abs. 6 ThürKO eine angemessene finanzielle Ausstattung für die den Ortsteilräten übertragenen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Mit den im HH veranschlagten Mitteln können nur die wichtigsten repräsentativen Ereignisse in den Ortsteilen abgedeckt werden.

6) Kunsthochschulen - trifft für Eisenach nicht zu

7) Sonstige Kulturpflege

7.1. Heimatpflege

- Festbetragszuschuss für Sommergewinn

- Budget oRB für Sommergewinnfest

UA 34100

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	0,00 €	2.439,50 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	51.582,92 €	62.516,42 €	51.599,92 €	53.429,92 €	53.440 €	68.440 €
Saldo	-51.582,92 €	-60.076,92 €	-51.599,92 €	-53.429,92 €	-53.440 €	-68.440 €

Heimatpflege und Sonstige Kunstpflege: Die Heimatpflege beinhaltet den Zuschuss für das Sommergewinnfest im Frühjahr.

...

Auch hier gilt, dass das Sommergewinnfest einen nicht hoch genug einzuschätzenden Beitrag zum Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt leistet. Zudem trägt der Eisenacher Sommergewinn einen erheblichen Teil zur touristischen Belebung Eisenachs bei und prägt das Image der Stadt. Darüber hinaus wurde das Eisenacher Sommergewinnfest in die Liste des UNESCO-Kulturerbes aufgenommen.

Der Anstieg des Planansatzes 2018 für den Unterabschnitt ist darauf zurückzuführen, dass die Budgetzahlungen für den optimierten Regiebetrieb um 15 TEUR auf 45 TEUR erhöht werden mussten.

Die Budgeterhöhung ergibt sich aus Leistungen des optimierten Regiebetriebes für den Sommergewinn, die bisher weder über das Budget abgebildet noch in Rechnung gestellt werden. Dies betrifft insbesondere Leistungen bzw. Aufgaben, die rund um die Werner-Assmann-Halle im Rahmen der Kommersch-Abende (Öffnung, Schließung, Hausmeister -bzw. Elektronikunterstützung, etc.) erbracht werden sowie Leistungen rund um den Sommergewinnsumzug.

7.2. Sonstige Kunstpflege - Zuschuss Jugendkulturpreis UA 34000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000 €	0 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Der Zuschuss Jugendkulturpreis wurde in den vergangenen HH-Jahren nicht vergeben. Aufgrund zweckgebundener Spenden wurde im Jahr 2017 wiederum eine Ausgabe in der entsprechenden Höhe eingeplant.

7.3. Zuschüsse an kulturelle Vereine HHSt. 30000.718000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32.000 €	20.000 €

Politischer Wille; die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO auf das Allernotwendigste reduziert.

8) Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten

8.1. Kulturamt UA 30000

- hauptsächlich Personalkosten Amt 041 (Gruppierung 4)

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben VWH gesamt	89.323.801,34 €	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	113.849.715 €	116.002.544 €
Ausgaben UA 30000 Gruppierung 4	205.763,76 €	152.831,20 €	163.382,46 €	172.674,41 €	170.720 €	226.126 €
Ausgaben UA 30000 Gruppierung 4 in %	0,23	0,16	0,17	0,16	0,15	0,19

Die Personalausgaben der Verwaltung des Kulturamtes sind an die Regelungen des TVÖD gebunden.

Hinsichtlich der Personalausstattung wird auf Anhang I verwiesen.

8.2. Jubiläen - Stadtkultur UA 30020

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	195,00 €	426,45 €	242,16 €	5,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	131,16 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	195,00 €	426,45 €	111,00 €	5,00 €	0 €	0 €

Dieser UA beinhaltet Einnahmen aus dem Verkauf. Lediglich im Jahr 2015 wurden Ausgaben in marginaler Höhe getätigt, die vollumfänglich über Spenden finanziert worden sind.

8.3. Einnahmen aus Kulturlastenausgleich HHSt. 30100.171000 (alt: 30000.171000)

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	536.434,00 €	528.015,00 €	526.456,00 €	504.406,90 €	526.460 €	526.460 €

Einnahme aus der Bewilligung von Landesmitteln.

8.4. Zuschüsse ehrenamtlicher Naturschutz 36000.718000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500 €	500 €

Die Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz wurden im Jahr 2016 bewilligt, in den vorausgegangenen Jahren war dies aufgrund § 61 ThürKO nicht möglich.

Die Zuschüsse erfolgen an Vereine, die sich ehrenamtlich für den Naturschutz engagieren:

Die geringen Mittel werden als Aufwandsentschädigung an ehrenamtlich Tätige im Rahmen der Biotoppflege gezahlt. Diese Maßnahmen ergänzen den Vertragsnaturschutz und würden bei Wegfall der Beträge unangemessene Kosten durch Beauftragung von Fremdfirmen verursachen.

Die Verpflichtung zur Biotoppflege ergibt sich aus § 6 des Bundesnaturschutzgesetzes und dem § 2 des Bundesnaturschutzgesetzes.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

8.5 Naturschutz, weitere Verw.- und BA/ Druckerzeugn.

HHSt. 36000.570000 / 36000.570010

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.500 €	2.500 €

Bei Streichung der Mittel kommt es zum Wegfall jeglicher Aktionen aktiver Öffentlichkeitsarbeit der Unteren Naturschutzbehörde für Kindergärten, Schulen und Bürgerschaft. Hierunter fallen u. a. die Erstellung von Broschüren z. B. als Fremdenverkehrswerbung und Dokumentationen mit Verweis auf die Gesetzlichkeiten wie BNatSchG und ThürNatSchG. Weiterhin könnte keine notwendige Beschaffung von Foto- und sonstigem Verbrauchsmaterial zur Sicherstellung von Umweltdelikten erfolgen.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

B - Kulturnaher Bereich - begrenzt auf den laufenden Betrieb (Verwaltungshaushalt)

1) Volkshochschule, sonstige Weiterbildung UA 35000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	202.596,74 €	187.891,42 €	183.421,52 €	314.361,86 €	235.000 €	512.000 €
Ausgaben	373.812,18 €	389.933,49 €	413.720,44 €	398.311,35 €	466.867 €	581.253 €
Saldo	-171.215,44 €	-202.042,07 €	-230.298,92 €	-83.949,49 €	-231.867 €	-69.253 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben des UA und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben VWH gesamt	89.323.801,34 €	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	113.849.715 €	116.002.544 €
Ausgaben UA	373.812,18 €	389.933,49 €	413.720,44 €	398.311,35 €	466.867 €	544.253 €
Ausgaben UA in %	0,42	0,41	0,42	0,37	0,41	0,47
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA	171.215,44 €	202.042,07 €	230.298,92 €	83.949,49 €	231.867 €	206.753 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,19	0,21	0,23	0,08	0,20	0,18

Wie auch im Falle Thüringer Museum hätte die Schließung der Volkshochschule arbeitsrechtliche Folgen.

Zudem ist die VHS nur teilweise dem freiwilligen Bereich zuzurechnen. Laut § 4 Abs. 1 des Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz legt fest, dass die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit in ihrem Gebiet eine Grundversorgung durch die Einrichtung von Volkshochschulen gewährleistet. Zu dieser Grundversorgung gehört auch die Durchführung von Veranstaltungen zum externen Erwerb von Schulabschlüssen. Ein vom Thüringer Innenministerium erstellter Aufgabenkatalog für Kommunen nennt unter Aufgabenschlüssel 100411 die Gewährleistung einer Grundversorgung der Erwachsenenbildung eindeutig als Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises.

Darüber hinaus übernimmt die VHS eine wichtige Rolle in der Integration (Sprachkurse).

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

C - Sonstige Bereiche (Verwaltungshaushalt)

1) Sozial- und Jugendhilfebereich

- 1.1. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000
- 1.2. Zuschuss an DRK - Haus der Vereine HHSt. 47000.718300
- 1.3. Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900
- 1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081
- 1.5. Kinderbeauftragte UA 46080
- 1.7. Zuschuss Suppenküche HHSt. 47000.718700

...

Ausgaben	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
1.1.	2.328,00 €	0,00 €	4.600,00 €	4.000,00 €	8.500 €	8.500 €
1.2.	6.700,00 €	0,00 €	0,00 €	6.700,00 €	6.700 €	6.700 €
1.3.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
1.7.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000 €	6.000 €
gesamt:	9.028,00 €	0,00 €	4.600,00 €	10.700,00 €	21.200 €	21.200 €

1.4. UA 46081	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	26.268,72 €	489,20 €	10.387,40 €	31,40 €	40 €	0 €
Ausgaben	36.184,53 €	20.839,40 €	10.380,90 €	376,03 €	400 €	300 €
Saldo	-9.915,81 €	-20.350,20 €	6,50 €	-344,63 €	-360 €	-300 €

1.5. UA 46080	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	18.000,00 €	4.142,25 €	23.605,00 €	22.000,00 €	25.500 €	25.500 €
Ausgaben	77.694,28 €	80.093,51 €	83.180,30 €	91.835,08 €	98.349 €	98.266 €
Saldo	-59.694,28 €	-75.951,26 €	-59.575,30 €	-69.835,08 €	-72.849 €	-72.766 €

Betrachtet man die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes zu den Ausgaben der UA 46081 sowie 46080 und schließt dazu die Einnahmen mit ein, ergibt sich folgende Entwicklung:

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben VWH gesamt	89.323.801,34 €	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	113.849.715 €	116.002.544 €
Ausgaben UA 46081+46080	113.878,81 €	100.932,91 €	93.561,20 €	92.211,11 €	98.749 €	98.566 €
Ausgaben UA in %	0,13	0,11	0,10	0,09	0,09	0,08
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA 46081+46080	69.610,09 €	96.301,46 €	59.575,30 €	70.179,71 €	73.209 €	73.066 €
Ausgaben unter Berücksichtigung Einnahmen UA in %	0,08	0,10	0,06	0,07	0,06	0,06

1.1. Zuschüsse an Vereine und Verbände, Wohlfahrtspflege HHSt. 47000.718000

Förderung der Seniorenarbeit (incl. Ortsteile) - entspricht der Pauschalierung des § 71 SGB XII, ansonsten kostenintensivere Einzelfallhilfen.

1.2. Zuschuss an DRK - Haus der Vereine HHSt. 47000.718300

Vertragliche Grundlagen vorhanden; politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

1.3. Zuschuss Sozialkaufhaus HHSt. 47000.718900

Das Sozialkaufhaus wurde geschlossen; es erfolgen keine Zuschüsse mehr.

1.4. Kindertreff "Eisenach Nord" bzw. ab 2016 UA Kinderbereich UA 46081

Mit Änderung zum 01.09.2015 wurde aus dem ursprünglichen Kindertreff Eisenach-Nord ein Begegnungszentrum im Rahmen der allgemeinen Sozialberatung für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Familien und Alleinerziehenden.

Auswirkung bei Streichung: - Wegfall einer Anlauf- und Betreuungsstätte für Sozialschwache einschließlich Essensversorgung, Kleiderkammer und Lernförderung, erhöhte Leistungen für Sozialausgaben, insbesondere für Pflichtaufgaben entsprechend SGB VIII ff., Rückzug privater Förderer einschließlich der im Planungsraum angesiedelten Firmen, welche das Angebot auch zur Gewährleistung von Wohnqualität im Viertel maßgeblich unterstützen (Störung des sozialen Klimas im Quartier haben auch Auswirkung auf die Infrastruktur- Qualität

1.5. Kinderbeauftragte UA 46080

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

1.7. Zuschuss Suppenküche HHSt. 47000.718700

Zuschüsse für den Betrieb einer Suppenküche; es ist eine politische Entscheidung. Die Finanzierung erfolgt nach Maßgabe des Haushaltes oder aus Spendenmitteln.

2) Sportförderung /Zuschüsse eigene Sportstätten

2.1. Förderung des Sports (Vereine) UA 55000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €

Die Förderung von Sportvereinen beläuft sich seit Jahren auf 0 EUR.

2.2. Zuschüsse eigene Sportstätten HHSt. 56000.718000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben	21.000,00 €	0,00 €	41.363,46 €	21.000,00 €	21.000 €	21.000 €

Durch Vereine werden stadteigene Sportstätten bewirtschaftet. Dies wirkt sich kostengünstiger aus, als wenn dies durch die Stadt selber vorgenommen wird. Mit den Vereinen bestehen dazu Verträge.

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert und sind seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Da der Zuschuss für das Jahr 2014 erst im Haushaltsjahr 2015 kassenwirksam verbucht wurde, ist im Jahr 2014 keine Ausgabe zu verzeichnen.

...

3) Sonstige Bereiche

3.1. Verfügungsmittel Oberbürgermeisterin HHSt. 00100.660000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben	5.388,06 €	5.260,58 €	8.322,26 €	8.889,46 €	10.000 €	9.000 €

Gemäß § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel i. d. R. 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten, der im Haushalt enthaltene Ansatz beläuft sich somit weit unterhalb der vorgegebenen Grenze **(0,5 v. T. bei einem HH-Volumen des VWH von 113.849.715 EUR (2017) entsprechen 56.925 EUR!)**.

Eine Kürzung oder Einstellung hätte für die Stadt Eisenach u. a. nachfolgende Konsequenzen: Kleine Gastgeschenke für verdiente Persönlichkeiten und Gäste aus Partnerstädten müssten entfallen. Die Bewirtung von Gästen der Stadt Eisenach, z. B. bei offiziellen Besuchen von Staatsoberhäuptern, Ministern, Botschaftern, Generalkonsuln und anderen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport und Bildung müssten eingestellt werden. Aufgrund der Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum und dem 117. Deutschen Wandertag wurde der HH-Ansatz 2017 geringfügig um 1.000 EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

3.2. Personalamt; weitere Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen HHSt. 02200.570000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben	1.959,56 €	1.923,64 €	2.757,70 €	3.726,58 €	6.000 €	6.500 €

Dienstvereinbarung Ehrungen bei weiteren Verw.- u. Betriebsausgaben /Ehrungen: Konsequenz: Keinen Blumenstrauß (10,00 €) zum 50., 60. und 65. Geburtstag der Beschäftigten, bei Dienstjubiläen und bei der Verabschiedung. Bei Todesfällen von Beschäftigten kein Bukett. Die DV Ehrungen wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals einer Prüfung unterzogen, die neuste Dienstvereinbarung trat am 04.05.2015 in Kraft.

3.3. Gleichstellungsbeauftragte; Zuschüsse an Vereine und Verbände HHSt. 02700.718000

3.4. Gleichstellungsbeauftragte; Veranstaltungen HHSt. 02700.600000

Ausgaben	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
3.3.	14.014,00 €	14.014,00 €	14.014,00 €	14.014,00 €	14.020 €	20.300 €
3.4.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	57,60 €	300 €	300 €

Die Zuschüsse der Gleichstellungsbeauftragten liegen seit Jahren auf gleichbleibendem Niveau.

Der Träger muss bereits jetzt Ausgaben reduzieren oder Einnahmen erhöhen, außerdem müssen höhere Betriebskosten gezahlt werden, das Frauenzentrum befindet sich in einem städtischen Gebäude, d. h. Stadt hat Mieteinnahme. Landesförderung erfolgt nur, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Stadt mitfinanziert. Weitere Kürzung bzw. Streichung bedeutet Schließung des Frauenzentrums.

Veranstaltungen werden über Spenden oder sonstige Einnahmemöglichkeiten finanziert.

3.5. Sachausgaben Ortsteile HHSt. 02000.571000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben	2.745,10 €	0,00 €	0,00 €	310,07 €	1.000 €	1.000 €

Die Ausgaben sind im Rahmen des § 61 ThürKO seit Jahren auf das Allernotwendigste reduziert.

...

3.6 Zuschuss Interessengemeinschaft Südwest-Thüringen HHSt. 79110.718000

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Ausgaben	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	2.000,00 €	4.500 €	4.500 €

Aufbauend auf dem Regionalplan Südwestthüringen und in Abstimmung mit der Regionalen Planungsgemeinschaft soll für den Stadt-Umland Raum für Schwerpunktthemen ein Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Neben Fördermitteln tragen die mitwirkenden Umlandgemeinden die Kosten mit. Der Anteil der Stadt Eisenach kann nicht auf andere Gemeinden verteilt werden.

3.7. Bürgerhaus UA 76040

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen	1.399,25 €	834,76 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €
Ausgaben	101.369,01 €	846,37 €	23,91 €	0,00 €	0 €	0 €
Saldo	-99.969,76 €	-11,61 €	-23,91 €	0,00 €	0 €	0 €

Das Bürgerhaus wurde öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Der Stadtrat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 05.11.2013 über den Verkauf des Bürgerhauses entschieden (TOP 10 nö.T.). Der Kaufvertrag wurde abgeschlossen. Im Jahr 2015 wurden letztmalig Kosten für die Liegenschaft (Versicherungen) gebucht.

Zusammenfassung

	JR 2013	JR 2014	JR 2015	JR 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen						
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	2.038.393,99 €	1.883.177,16 €	1.350.942,55 €	1.478.941,66 €	1.428.880 €	1.628.060 €
Teil C - Sonstige Bereiche	45.667,97 €	5.466,21 €	33.992,40 €	22.031,40 €	25.540 €	25.500 €
gesamt:	2.084.061,96 €	1.888.643,37 €	1.384.934,95 €	1.500.973,06 €	1.454.420 €	1.653.560 €
Ausgaben						
Teil A /B: Kultur- u. Kulturnaher Bereich	4.780.792,38 €	4.818.149,50 €	4.868.682,35 €	4.999.129,63 €	5.271.342 €	5.549.742 €
Teil C - Sonstige Bereiche	273.882,54 €	127.477,50 €	169.142,53 €	152.908,82 €	176.769 €	182.366 €
gesamt:	5.054.674,92 €	4.945.627,00 €	5.037.824,88 €	5.152.038,45 €	5.448.111 €	5.732.108 €
Saldo	-2.970.612,96 €	-3.056.983,63 €	-3.652.889,93 €	-3.651.065,39 €	-3.993.691 €	-4.078.548 €
Gesamtausgaben VWH	89.323.801,34 €	95.055.537,60 €	98.020.781,90 €	107.730.329,01 €	113.849.715 €	116.002.544 €
Anteil Kulturausgaben und Kulturnaher Bereich an den Ausgaben des VWH in %:	5,35	5,07	4,97	4,64	4,63	4,78
Sonstige Bereiche in %:	0,31	0,13	0,17	0,14	0,16	0,16
gesamt in %	5,66	5,20	5,14	4,78	4,79	4,94
gesamt in % OHNE lfd. Zuschuss Theater + Thür.Philharmonie:	3,42	3,10	3,10	2,93	3,03	3,22

